

Kurs Ende 1890—1913: In Berlin: 29.10, 20.25, 21, 25.40, 28.50, 49.50, 65, 57.10, 38.25, 30.30, 28.60, 24.90, 25.25, 28, 30.50, 30.10, 39, 30.40, 25.50, 25.75, 27.32.30, 38.30, 70⁰/₁₀₀. — In Frankfurt a. M. Ende 1890—98: 57¹/₂, 40¹/₄, 41¹/₂, 42⁷/₁₆, 47, 83³/₈, 109³/₄, 97¹/₂, 75 fl. pro Stück; Ende 1899—1913: 31, 30, 25.10, 25, 27.80, 30.50, 29, 39, 30.80, 26, 25.90, 26.80, 32.50, 39.25, 69⁰/₁₀₀. Aufgel. am 8./10. 1884 zu 27⁰/₁₀₀, wobei fl. 100 = M. 200 gerechnet. Beim Handel an der Berliner Börse in Prozenten, wobei seit 1./7. 1893 fl. 100 = M. 170, vorher fl. 100 = M. 200, in Frankf. a. M. bis Ende 1898 fl. per Stück, wobei fl. 100 = M. 200, seit 1./1. 1899 auch in Frankf. a. M. in Prozenten, wobei fl. 100 = M. 170. Lieferbar auch Stücke ohne weissen Mantel.

Dividenden 1884—1913: $\frac{1}{2}$, 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$, 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$, $1\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{8}$, $\frac{1}{2}$, 1, 1, $\frac{3}{4}$, $\frac{3}{4}$, $1\frac{1}{8}$, 1, 0, $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{4}$, $1\frac{3}{4}$, $2\frac{3}{4}$, $3\frac{3}{4}$ 0⁰/₁₀₀. Zahl. der Div. ohne Abzug in Kronen. Verj. der Div. in 5 J.

Direktion: Präs. Exc. Ludwig Graf Batthyany; Vize-Präs. Paul Boehme; Mitgl.: Emerich von Sonnenberg, Dr. Desider von Horánszky, Dr. Baán, Dr. Palugyay, Karl Baracs, Karl Haich, Eduard Oppenheim, Leo Graetz, Rudolf v. Patzenhofer.

Aufsichtsrat: Ad. Fenyvessy, Stef. Kerékgyártó, Victor v. Neugebauer, Dr. Emerich Rittinger.

Zahlstellen: Berlin: Nationalbank f. Deutschl., C. Schlesinger-Trier & Co., Dresdner Bank; Frankf. a. M.: Dresdner Bank; Wien: Eisenbahn Wittmannsdorf-(Leobersdorf)-Ebenfurt; Budapest: Ung. Allg. Creditbank.

Salzburger Eisenbahn und Tramway-Gesellschaft, Salzburg.

Gegründet: Am 27. März 1888.

Zweck: Betrieb 1) der Dampftramway von Salzburg-Bahnhof über Hellbrunn u. Grödig nach St. Leonhard-Drachenloch in der Richtung nach Berchtesgaden, Konz. vom 21./4. 1885 bis 21./4. 1975; ferner 2) der Zweiglinie nach Station Parsch der k. k. österr. Staatsbahnen u. der Gaisbergbahn, Konz. vom 15./10. 1892 bis 21./3. 1975; sodann 3) der Drahtseilbahn auf die Festung Hohen-Salzburg, Konz. vom 2./7. 1888 bis 21./4. 1975, 4) der Sekundärbahn von Salzburg-Bahnhof über Oberndorf nach Lamprechtshausen mit Anschluss an die k. k. Staatsbahnen u. an die Linie Salzburg-Bahnhof über Hellbrunn nach St. Leonhard-Drachenloch, Konz. vom 10./4. 1895 bis 21./4. 1975, 5) Ausbau der Linie St. Leonhard-Landesgrenze. Für diese neue Strecke wurde der Baukonsens seitens des österr. Eisenbahnministeriums mit Erlass v. 21./2. 1907 auf Grund der Bestimm. der Konz.-Urkunde v. 21./4. 1885 erteilt. Ferner die Erricht., Erwerb. oder Pachtung anderer Linien u. Kommunikationsmittel, oder der Betrieb des Speditionsgeschäfts, von Hotels etc.

Wegen Elektrisierung der Linien Salzburg-St. Leonhard-Gartenau-Reichsgrenze u. Karolinenbrücke-Parsch wurde am 17./12. 1907 ein neuer Vertrag mit der Gemeinde Salzburg abgeschlossen, der von der a. o. G.-V. v. 4./1. 1908 genehmigt wurde. Der elektr. Betrieb wurde im Juli 1909 aufgenommen; für die Stromliefer. innerhalb des Territoriums der Stadtgemeinde Salzburg wurde ein Vertrag mit den städt. Elektrizitätswerken in Salzburg abgeschlossen, während die ausserhalb des Stadtgebietes Salzburg gelegenen Bahnlinsen ihren Strom von dem den Elektrizitätswerken in Salzburg gehörigen Kraftwerke „Eichmühle“ bei Grödig beziehen. Lt. Vertrag vom 8./3. 1909 mit der Stadtgemeinde Salzburg übernahm die Ges. den Betrieb der elektr. Stadtbahn für Rechnung der Stadtgemeinde. Dieser Betriebsvertrag, welcher mit dem 31./12. 1911 abließ, wurde durch einen neuen Vertrag, angenommen von dem Gemeinderat der Stadt Salzburg am 23./12. 1911 u. von der Ges. am 8./1. 1912, bis 31./12. 1916 verlängert. Erfolgt am 31./12. 1915 von keiner Seite eine Kündig., so läuft der Vertrag automatisch weiter u. zwar derart, dass er am 31./12. des der Kündig. folg. Kalenderjahres erlischt. Der Betrieb wird auf Rechnung u. Gefahr der Stadtgemeinde geführt u. erhält die Ges. für die Betriebsführung 4⁰/₁₀₀ der jährl. Bruttoeinnahmen. Folgende neue Projekte beschäftigen die Ges.: 1) die Verlängerung der Linie Salzburg-Lamprechtshausen nach Hackenbuch; 2) die Erbauung einer Lokalbahn von Lamprechtshausen nach Mattighofen; 3) der Bau der Linie Nonntal-Grossgmain; 4) die Verbindungslinie von der Station St. Leonhard mit der Stadtgemeinde Hallein.

Steuerfreiheit: Die Steuerfreiheit für die Linie Salzburg-Hangender Stein mit der Abzweigung Karolinenbrücke-Parsch endet am 21./4. 1915, jene der Linie Salzburg-Lamprechtshausen am 29./4. 1920; die Drahtseilbahn genießt überhaupt keine Steuerfreiheit.

Rückkaufsrecht: Nach Ablauf der Konz. ad 1—5 fällt das Eigentum der Unternehm. ohne Entgelt dem Staate resp. der Stadtgemeinde Salzburg zu. Gegen Entschädig. kann der Staat die Unternehm. zu 1, 2 u. 4, die Stadtgemeinde Salzburg die Unternehm. zu 3 auch schon vor Ablauf der Konz.-Zeit erwerben. In diesem Falle zahlt der Staat für die noch fehlende Konz.-Dauer eine mind. 5⁰/₁₀₀ Rente oder eine dementsprechende Kapitalsabfind., die Stadtgemeinde Salzburg für das Unternehmen zu 3 die gleiche Entschädig. Die Linie Salzburg-Lamprechtshausen ist nach langwierigen Verhandlungen mit dem k. k. Eisenbahnministerium an das k. k. Staatsbahnärar verkauft worden. Obwohl über den Kaufpreis noch keine volle Einigung erzielt wurde, hat das k. k. Eisenbahnministerium diesen Ankauf doch im Artikel XIV der Lokalbahnvorlage vorgesehen.

Kapital: K 4 660 000 = fl. 2 330 000 in Aktien à K 400 = fl. 200. Die Aktien werden nach einem Tilg.-Plane innerh. der Konz.-Dauer der Lokalbahnen im Wege der Verl. oder des freih. Rückkaufs getilgt; an Stelle der durch Verl. getilgten Aktien werden Genussscheine